

PRODUKTINFORMATION (STAND 19.02.2020)

Verbesserung der Stadt-/Umland- mobilität im öffentlichen Personen- nahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO₂- freien oder CO₂-sparsamen Antriebs- systemen)

Ziel der Förderung ist es, den motorisierten Individualverkehr hin zu einer verstärkten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antrieben zu verschieben. Dies wird durch den erhöhten Einsatz von Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antrieben im straßengebundenen ÖPNV erreicht.

ÜBERSICHT

- Kauf neuer Kraftfahrzeuge nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 oder 2 PBefG
- CO₂-freie oder CO₂-sparsame Antriebssysteme notwendig
- Vorlage öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA)
- Förderfähig ist der Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs
- Zuschuss 50 % (SER) bzw. 60 % (ÜR) EFRE-Mittel, zzgl. 30 % Mittel des Landes Niedersachsen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Verkehrsunternehmen, die straßengebundenen Linienverkehr nach § 42 PBefG betreiben
- Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NNVG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs, wobei sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fahrzeugerwerb, z.B. Überführungsausgaben, nicht zuwendungsfähig sind
- Umsatzsteuer, soweit diese nach dem Umsatzsteuergesetz nicht als Vorsteuer abziehbar ist



FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 50 % (SER) bzw. 60 % (ÜR) EFRE-Mittel zzgl. 30 % Mittel des Landes Niedersachsen für förderfähigen Ausgaben
- Maximale Projektlaufzeit bis zum 30.06.2022
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen ist möglich

VORAUSSETZUNGEN

- Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden
- Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen
- Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 50 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung
- Vorlage eines Konzeptes mit Strategien und Maßnahmen
- Erbringung von Nachweisen zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Vorlage eines Nachweises vom Fahrzeughersteller oder Verkäufer, dass die Fahrzeuge als CO₂-sparsam oder CO₂-frei gelten
- Überwiegende Verwendung (mindestens 51 v.H.) im Linienverkehr nach § 42 PBefG
- Jährliche Betriebsleistung von mindestens 30.000 Wagen-km im Linienverkehr, Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von nicht mehr als 8,50 m mindestens 20.000 Wagen-km nach § 42PBefG
- Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan

Die aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen

**50 % SER, 60 % ÜR,
zzgl. 30 % Landesmittel**

Antrag vor Beginn des Vorhabens

Konzept

CO₂-frei oder CO₂-sparsam

Nahverkehrsplan

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antriebssystemen) stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns und an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf „Verbesserung Stadt-/Umlandmobilität“

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

— Vorlage eines Nachweises vom Fahrzeughersteller oder Verkäufer, dass die Fahrzeuge als CO₂-sparsam oder CO₂-frei gelten

— Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens

— Zusätzlich sind je nach Maßnahme und Antragsteller weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an die NBank

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333
beratung@nbank.de